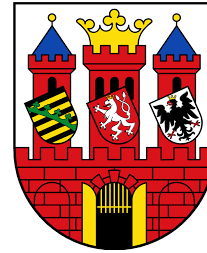




STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



STADT GUBEN

Kooperationsvereinbarung

zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Stadt Guben

- Nachfolgend einzeln und gemeinsam „Partner“ genannt -

Stadt Cottbus/Chóšebuz

vertreten durch den Oberbürgermeister Tobias Schick

Stadt Guben

vertreten durch die Bürgermeister Fred Mahro

zu gemeinsamen Aktivitäten

der interkommunalen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit

im Rahmen des Strukturwandels

Präambel

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Cottbus/Chóśebuz und Guben effizient auszubauen, die regionale Vernetzung zwischen der Wirtschaftsfördergesellschaft EGC Cottbus/Chóśebuz und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Guben zu stärken sowie gemeinsame Handlungsspielräume optimal zu nutzen. Der Strukturwandel, der durch den beschlossenen Kohleausstieg bis 2038 manifestiert wurde, verändert die Region fundamental. Er führt in eine nie dagewesene strukturierte Transformationsphase und verläuft in einer rasanten Geschwindigkeit. In den kommenden Jahren werden in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz viele neue Arbeitsplätze in den Zukunftsfeldern Mobilität, Wissenschaft, Digitalisierung, Gesundheit, neue Energien und Industrie 4.0 entstehen. Mit dem neu entstehenden Lausitz Science Park wird ein Wirtschafts- und Wissenschaftsmagnet mit Sogwirkung geschaffen. Die zukünftige Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem wird ein zukunftsweisendes Universitätsklinikum, das die medizinische Versorgung der gesamten Region nachhaltig steigert.

Auch die Stadt Guben ist eine aufstrebende Stadt im Landkreis Spree-Neiße, die für eine Vielzahl von Branchen wie bspw. der Chemiefaserproduktion, der Schaumstoffherstellung und -verarbeitung, Metallverarbeitung oder Ernährungswirtschaft bekannt ist. Guben hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die Ansiedlung von Großunternehmen aus den Bereichen Batterieindustrie und lebensmittelverarbeitenden Technologien konzentriert. Guben bietet eine gute Anbindung an polnische Transportkorridore sowie transeuropäische Verkehrsnetze und hat sich als Standort für Logistik und Industrie etabliert. In der international ausgerichteten Doppelstadt leben und arbeiten viele Fachkräfte aus Deutschland und Polen. Die Doppelstadt

schlägt Brücken zwischen Ländern und Menschen, zwischen Wirtschaft und Innovation.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die angestrebte Entwicklung der Region wird partnerschaftlich, strategisch durchdacht und zusammen mit allen Akteuren der Region umgesetzt. Die Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel und der hohe Bedarf an Wohnraum sowie sozialer Infrastruktur begegnen den Partnern gleichermaßen. Die Partner agieren auf Augenhöhe, alle relevanten Akteure werden miteinander vernetzt. Weltoffenheit und ein gemeinschaftlicher Umgang bilden dabei eine wichtige Basis für einen Auf- und Ausbau einer Willkommenskultur in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Daher gilt es, durch gezielte Kooperationen die Ressourcen zu bündeln und beide Partner in ihren Stärken zu fördern sowie sich gegenseitig bei Herausforderungen, wie zum Beispiel den Strukturwandel zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung werden effizient gestaltet. Dies unterstützt optimale Wachstumseffekte, schafft und sichert zukunftsfähige Arbeitsplätze und verbessert die Standortattraktivität. Die Kooperation soll die Alleinstellungsmerkmale und deren Synergien bei den Partnern unterstützen sowie die Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaftsregion der brandenburgischen Lausitz erhöhen.

Schwerpunkte der Kooperation:

1. Die Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft EGC Cottbus/Chósebus und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Guben wird durch turnusmäßige Besprechun-

gen beider Städte intensiviert. Dabei werden unter anderem die Akquisition und Begleitung von Investoren sowie Projekten, die beide Partner betreffen könnten, wie beispielsweise bei Ansiedlungen im Lausitz Science Park und dem Industriegebiet Guben Süd bzw. Gewerbegebiet, untereinander kommuniziert.

2. Im Zuge des Strukturwandels werden beide Städte verstärkt auf die Sicherstellung und Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte setzen. Die Städte unterstützen sich in der Entwicklung von gemeinsamen Programmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, sowohl für Guben als auch für Cottbus. Dabei spielt die Gewinnung polnischer Fach- und Arbeitskräfte eine gewichtige Rolle.
3. Investoren werden weiterempfohlen und vermittelt, wenn das jeweilige Vorhaben in der eigenen Stadt nicht vollends umgesetzt werden kann und die Ansiedlung in der Partnerstadt besser geeignet wäre. Hinsichtlich der Industrie- und Gewerbeansiedlungen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC) und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Guben.
4. Die beiden Städte werden enger zusammenarbeiten, um Investoren zu akquirieren und Unternehmensansiedlungen zu fördern. Ein gutes Beispiel dafür ist der gemeinsame Messebesuch auf der Immobilienmesse „Real Estate 2025“ in Hannover. Guben wird durch Cottbus innovative Wirtschaftsprojekte, wie den Lausitz Science Park und die Entwicklung von Industrie 4.0-Technologien, Unterstützung erhalten.

5. Guben und Cottbus/Chóšebuz verfügen bereits heute über starke Marketinginstrumente, die die Stadtmarken über die Stadtgrenzen hinaus bekannt machen. Dies gelingt Guben mit dem Slogan „Guben tut gut“ bzw. mit der Marke Eurostadt Guben-Gubin unter dem Motto „Grenzenlos verbunden“ und Cottbus/Chóšebuz mit der Kampagne „Boomtown“. Synergien sollen dahingehend gehoben werden, dass man die Stärken der Partnerstadt bei potenziellen Investoren und/oder auf gemeinsamen öffentlichen Auftritten wie bspw. Messen hervorhebt und bewirbt. Durch die Mitvermarktung des Partners werden potenzielle Investoren nicht verloren und man tritt als Partner auf.
6. Die Städte setzen sich gemeinsam für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ein, insbesondere für eine gut funktionierende, interkommunale Anbindung zwischen Cottbus/Chóšebuz und Guben. Die Städte streben eine bessere Anbindung durch den Ausbau von Verkehrswegen des öffentlichen Nahverkehrs an.

§ 2 Organisation der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit basiert auf einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen den Städten Cottbus/Chóšebuz und Guben. Die zuständige Wirtschaftsfördergesellschaft *EGC Cottbus* und die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Guben werden als zentrale Akteure die Zusammenarbeit koordinieren. Die Städte arbeiten in regelmäßigen Besprechungen zusammen, um die Umsetzung der gemeinsamen Projekte voranzutreiben und die notwendigen Schritte festzulegen.

§ 3 Gemeinsame Projekte

Gemeinsam werden Projekte entwickelt und umgesetzt, die den Strukturwandel in der Region vorantreiben und für beide Städte von Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.:

1. Kooperation in der Wirtschaftsförderung:

Guben und Cottbus/Chósebusz werden gemeinsam Investoren und Unternehmen für die Region gewinnen. Insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, Mobilität und Digitalisierung sollen neue Unternehmen angesiedelt werden. Besonders bei der Umsetzung des Großprojekts „Net Zero Valley“ werden die beiden Partner eng zusammenarbeiten.

2. Förderprojekte und EU-Initiativen:

Beide Städte streben die gemeinsame Teilnahme an Förderprojekten der Europäischen Union an, insbesondere im Rahmen von INTERREG-Projekten, die den grenzüberschreitenden Austausch und die Zusammenarbeit in der Region stärken.

§ 4 Unentgeltlichkeit der gegenseitigen Leistungen

Die Kooperationsvereinbarung ist unentgeltlich. Beide Städte führen die vereinbarten Projekte und Maßnahmen im Sinne ihrer jeweiligen gemeinnützigen Aufgaben durch, ohne dass dabei gegenseitige Vergütungsansprüche entstehen.

§ 5 Geltungsdauer und Kündigung

Die Kooperation wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Städte können die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist zum Ende eines Kalenderjahres kündigen, wobei die bis zur Kündigung entstandenen Verpflichtungen weiterhin zu erfüllen sind.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann bei Bedarf durch Ergänzungen oder Änderungen angepasst werden, um auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse der beiden Städte zu reagieren. Beide Städte sind sich einig, dass die enge Zusammenarbeit auf Grundlage der vereinbarten Ziele und Maßnahmen weiterhin gefördert wird.

Guben, _____

Tobias Schick

Oberbürgermeister

Stadt Cottbus/Chósebus

Fred Mahro

Bürgermeister

Stadt Guben